

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Folgen der Bezahlkarte in Thüringen

Am 14. März 2024 wurde auf der Website der Stadt Erfurt eine Pressemitteilung des Oberbürgermeisters veröffentlicht, in welcher dieser erklärte, nun die Einführung der Bezahlkarte in Eigenregie zu prüfen und nicht auf die bundeseinheitliche Einführung zu warten. Der Oberbürgermeister wird dabei unter anderem mit folgenden Worten zitiert:

"Inzwischen sind Wanderungsbewegungen festzustellen" und weiter: Asylsuchende würden die Landkreise mit Karte verlassen und dorthin gehen, wo es noch Bargeldleistungen gibt. Im Dezember 2023 hatten die Landkreise Greiz und Eichsfeld die Bezahlkarte eingeführt. Der Saale-Orla-Kreis folgte im Februar 2024, die Landkreise Nordhausen, Schmalkalden-Meiningen, der Wartburgkreis sowie der Kreis Sömmerda und der Kyffhäuserkreis folgten zum 1. März 2024.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/5825 vom 15. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde eine Abfrage des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TL-VwA) bei den kommunalen Gebietskörperschaften durchgeführt. Die nachfolgenden Angaben bilden den Kenntnisstand zum Stichtag 19. April 2024 ab.

1. An wie viele Personen wurden die Bezahlkarten in den jeweiligen Landkreisen seit Einführung der Bezahlkarten ausgegeben (bitte nach Landkreisen darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse entsprechend der Fragestellung vor.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Bezahlkarten/Personen
Greiz	circa 250 Bezahlkarten
Eichsfeld	125 Bezahlkarten (266 Personen)
Schmalkalden-Meiningen	270 Bezahlkarten
Altenburger Land	35 Bezahlkarten
Gotha	400 Karten wurden bestellt
Hildburghausen	Aufgrund der Einführung erst ab 1. April 2024 liegen zum Stichtag 19. April 2024 keine belastbaren Zahlen vor.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Bezahlkarten/Personen
Ilm-Kreis	Aufgrund der Einführung erst ab 1. April 2024 liegen zum Stichtag 19. April 2024 keine belastbaren Zahlen vor.
Kyffhäuserkreis	An 170 Bedarfsgemeinschaften ausgegeben
Nordhausen	40 Bezahlkarten (74 Personen)
Saale-Holzland	zunächst 16 Bezahlkarten
Saale-Orla	22 Bezahlkarten (65 Folgeantragsteller)
Saalfeld-Rudolstadt	Einführung von Bezahlkarten erst ab 1. Mai 2024
Sömmerda	Aufgrund der Einführung erst ab 1. April 2024 liegen zum Stichtag 19. April 2024 keine belastbaren Zahlen vor.
Sonneberg	Einführung von Bezahlkarten erst ab 1. Mai 2024
Unstrut-Hainich	Einführung von Bezahlkarten erst ab 1. Mai 2024
Wartburgkreis	zunächst 100 Bezahlkarten im Rahmen eines Modellprojekts
Weimarer Land	70 Bezahlkarten

Stand: zum 19. April 2024, Quelle: TLVwA

2. Wie viele der Personen, an die Bezahlkarten ausgegeben wurden, haben die jeweiligen Landkreise aus welchen Gründen verlassen (bitte differenziert nach Landkreisen und Gründen darstellen)?

Antwort:

Im Eichsfeldkreis sind 56 Personen freiwillig ausgereist, wobei die Gründe der Ausreise nicht bekannt sind. Im Kyffhäuserkreis haben zwei Bedarfsgemeinschaften den Landkreis sowie Deutschland verlassen. Grund hierfür war ihre Ausreiseverpflichtung und eine damit verbundene freiwillige Ausreise. Im Saale-Orla-Kreis sind vier Personen freiwillig ausgereist.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse entsprechend der Fragestellung vor.

3. Wie viele der Personen, an die eine Bezahlkarte ausgegeben wurde, sind seit Dezember 2023 bis zum 14. April 2024 nach Erfurt verzogen (bitte einzeln aufschlüsseln mit Darstellung, aus welchen Landkreisen und in welchem Monat wie viele Personen nach Erfurt umzogen)?

Antwort:

Erkenntnisse entsprechend der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Ist der Landesregierung bekannt, auf welcher Datengrundlage die Äußerung des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt beruht (bitte darstellen)?

Antwort:

Nein

5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Oberbürgermeisters angesichts der unter Frage 3 aufgeschlüsselten Daten (wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht)?

Antwort:

"Wanderungsbewegungen" sind der Landesregierung bislang nicht bekannt geworden. Asylbewerber und Geduldete, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, unterliegen einer Wohnsitzauflage. Die Änderung oder Streichung der Wohnsitzauflage sollte nach aktueller Erlasslage in der Regel nur auf Antrag und mit vorheriger Zustimmung der Ausländerbehörde des Zuzugsortes erfolgen.

In Vertretung

Schenk  
Staatssekretärin